

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG VON MITTWOCH, 07. Dezember 2017, 20.00 UHR,

IM BANGERTERHAUS, DOTZIGEN

TEILNEHMER/INNEN

ANWESEND

Vorsitz	Roger Maurer, Gemeindepräsident
Gemeinderat	Daniel Giger, Stefan Hässig, Andreas Krähenbühl, Andreas Schaller und Peter Winkler
Protokoll	Daniel Mosimann, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte anwesend:	47 Personen
Presse-Vertreter:	Margrit Renfer, Bieler Tagblatt
Zuhörer (ohne Stimmrecht)	Christine Blatter, Finanzverwalterin der Gemeinde Dotzigen, Margrit Renfer, Bieler Tagblatt, Marc Faigaux, Landi Schweiz AG, Heinz Zaugg (Bauverwalter) und Friso Lorscheider (deutscher Staatsangehöriger).
Entschuldigt	F. Schaller (Gemeinderätin), Gerhard Schädeli und Hans Frauchiger-Arn,
Dauer	20.00 – 20.45 Uhr

Eröffnung

Um 20.00 Uhr eröffnet Präsident Roger Maurer die Gemeindeversammlung und heisst die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer recht herzlich willkommen.

Einberufung

Die heutige Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Nr. 44 vom 02.11.2017 publiziert. Alle Haushalte wurden mit der Schrift „Dotziger Nachrichten“ bedient, worin die Geschäfte beschrieben sind (gilt als Bestandteil und Anhang zum Protokoll). Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Laut Stimmverbal sind 1'071 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (536 Frauen und 535 Männer). Die nicht stimmberechtigten Zuhörer wurden eingangs erwähnt.

Stimmzähler

Für heute sind zwei Stimmzähler zu wählen. Der Vorsitzende schlägt folgende Personen vor:

- Christian Zurbrügg, Lyssstrasse 4
- Rolf Zahnd, Bahnhofstrasse 20

Der Vorschlag wird nicht ergänzt – die Stimmzähler sind damit stillschweigend gewählt. Sie werden vom Vorsitzenden aufgefordert, die anwesenden Stimmberechtigten abzuzählen und dem Protokollführer zu melden.

Traktanden

1. Finanzplan 2017 – 2022, Information.
2. Budget 2018, Beratung und Genehmigung des Budgets 2018. Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes.
3. Sanierung Rigigässli und Juraweg, Kredit.
4. Mitteilungen und Verschiedenes.
 - Verabschiedung Behördenmitglieder und Amtsinhaber/innen
 - Mitteilungen

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Dotzigen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Ferner konnten diese bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf unserer Internetseite eingesehen werden.

Feststellung und Anmerkung des Vorsitzenden

Die Reihenfolge der zu behandelnden Traktanden ist unbestritten.

Rügepflicht: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Laut Art. 46 Abs. 2 OgR soll ein Stimmberechtigter/eine Stimmberechtigte in der Regel zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort erhalten (muss durch die Versammlung beschlossen werden).

Vor der Behandlung der Traktanden orientiert M. Faigaux, Vertreter der Landi Schweiz AG, über die Ausbaupläne der ortsansässigen Firma. Nebst der Sanierung und Aufstockung des Bürotraktes (Baueingabe ist für Januar 2018 geplant), steht die Sanierung der "alten Tennishalle" wie auch ein geplanter Neubau auf dem Gemeindeboden von Bütigen an. Mit dieser Orientierung bezeugt die Landi Schweiz AG die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den Behörden und der Bevölkerung. Mit den Sanierungsmassnahmen verspricht man sich auch eine Qualitätsverbesserung der Immissionen, speziell im Lärm- und Energiebereich. Nach dieser Orientierung tritt M. Faigaux aus der Versammlung aus.

Verhandlungen

1. Finanzplan 2016 – 2021, Information

Referent: Finanzvorsteher P. Winkler

P. Winkler orientiert über den vom Gemeinderat genehmigten Finanzplan. Das Dokument beinhaltet alle geplanten Projekte wie die Sanierung der Schulliegenschaften, Spezialräumetrakt Oberstufenverband, Sanierung der Gemeindestrassen usw. Die Aussagekraft des Finanzplanes lehnt sich an die Umsetzung der geplanten Projekte, müssen diese doch durch den Souverän (Gde.-Versammlung oder Urnenabstimmung) genehmigt werden.

2. Budget 2018, Beratung und Genehmigung des Budgets 2018. Festsetzung der Steueranlage, und des Liegenschaftssteueransatzes.

Referent: Finanzvorsteher P. Winkler

Im Sinne der Orientierung wird der nachfolgende Botschaftstext aus den Dotziger Nachrichten zitiert:

Erläuterungen - Allgemeines

Gemeindesteueranlage	1.70
Liegenschaftssteuer	1.2‰ des amtlichen Wertes
Wehrdienstpflichtersatz	4.5% der einfachen Steuer, mindestens CHF 50.00 maximal CHF 450.00.
Hundetaxe	CHF 50.00 für jeden Hund.
Wassergebühr	Grundtaxe Wasserzähler zwischen CHF 75.00 und CHF 500.00 pro Zähler, zusätzlich CHF 1.50 pro Kubikmeter Wasserbezug plus Mehrwertsteuer.
Abwassergebühr	Grundtaxe Abwasserzähler zwischen CHF 90.00 und CHF 600.00 pro Zähler, zusätzlich CHF 1.50 pro Kubikmeter Abwasserentsorgung plus Mehrwertsteuer.

Abfallgebühr Grundgebühr CHF 50.00 pro volljährige Person plus MWST
 Grundgebühr zwischen CHF 50.00 und CHF 259.00 pro Gewerbe plus
 Mehrwertsteuer.

Das Budgetergebnis hat sich gegenüber der Rechnung 2016 um CHF 98'455.62 verschlechtert. Obwohl die Steuereinnahmen um CHF 149'000.00 höher budgetiert sind als 2016 effektiv eingenommen, sorgen die deutlich höheren Nettoaufwände in allen Bereichen für diese Verschlechterung. Die grössten Abweichungen sind: Bereich Bildung, (Fr. +74'300.00), Soziale Sicherheit (Fr. +75'400.00), sowie Allgemeine Verwaltung (CHF +49'800.00) und Verkehr und Nachrichtenübermittlung (CHF +29'800.00).

Gegenüber dem Budget 2017 hat sich das Ergebnis um Fr. 115'790.00 verbessert. Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Geschäftsvorgänge.

Die Steueranlage wird bei 1.70 Einheiten belassen. Die steigenden Einwohnerzahlen, sowie die Einschätzungen der Kantonalen Planungsgruppe, welche einen Steuerzuwachs prognostizieren, wurden in der Budgetierung berücksichtigt. Hauptursächlich für die Besserstellung gegenüber dem Budget ist jedoch der deutlich höhere Gewinnsteuerertrag. Dieser ist grösstenteils auf die Firma Landi Schweiz AG zurück zu führen.

Die neuen Abschreibungsvorschriften nach HRM2 führen zu einer Entlastung des Budgets im Vergleich mit den alten Abschreibungsvorschriften. Jedoch ist bereits aufgrund der grossen Investitionstätigkeit der Einwohnergemeinde ein deutlicher Anstieg gegenüber der Jahresrechnung 2016, wie auch gegenüber dem Budget 2017 festzustellen. Aufgrund der neuen Praxis sind die einzelnen Abschreibungen pro Projekt zwar tiefer, belasten aber dafür entsprechend länger die Gemeinderechnung. In der Gesamtsumme sind die Abschreibungen aufgrund der grossen Investitionstätigkeit höher und belasten die Gemeinde deutlich länger, was zu einer dauerhaften Erhöhung der Steueranlage führen wird. Aus diesem Grund muss die Investitionsplanung mit grösster Sorgfalt bearbeitet und umsichtig geplant werden.

Die Lastenausgleiche steigen in den Bereichen Sozialhilfe und Öffentlicher Verkehr wieder deutlich an. Es müssen CHF 60'860.00 mehr budgetiert werden.

Der Disparitätenabbau sinkt gegenüber dem Budget 2017 um CHF 14'220.00 auf CHF 321'580.00. Die Mindestausstattung sinkt ebenfalls um CHF 43'060.00 auf CHF 15'720.00. Dies aufgrund des sehr hohen Gewinnsteuerertrages aus dem Jahr 2016, welcher voll in die Berechnung einfliesst. Dies bedeutet, dass die Gemeinde trotz negativem Jahresabschluss weniger Lastenausgleich erhält, weil der Steuerertrag im kantonalen Vergleich besser ist.

Der Bereich Bildung budgetiert einen leicht höheren Nettoaufwand gegenüber 2017. Vor allem im Bereich Oberstufenverband ist wiederum ein grosser Kostenanstieg zu verzeichnen. Gegenüber dem Budget 2017 beträgt dieser Franken 31'550.00.

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand des Rechnungsjahres 2016, sowie soweit bekannt die Lohnaufwände 2017. Bei der Budgetierung wurde für das Jahr 2018 ein Zuwachs von 1.0% (0.5% Teuerung, 0.5% individueller Gehaltsaufstieg) berücksichtigt. Die Einstellung des Pilotprojektes Tagesschule wurde im Budget 2018 voll berücksichtigt. Tendenziell geht die Behörde davon aus, dass auch für das Schuljahr 2018 / 2019 keine Tagesschule stattfinden wird, aufgrund zu geringem Interesse.

Die Arbeitgeberbeiträge wurden entsprechend den oben erwähnten Angaben kontrolliert und angepasst.

		Budget 2018 Aufwand	Budget 2017 Aufwand	Rechnung 2016 Aufwand
30	Personalaufwand	983'630.00	989'570.00	948'300.50
300	Behörden und Kommissionen	97'060.00	95'300.00	85'445.95
301	Löhne des Ver- waltungs- und Betriebspersonals	738'400.00	743'500.00	720'563.65
302	Löhne der Lehrpersonen	600.00	0.00	0.00
304	Zulagen	1'200.00	1'300.00	1'985.70
305	Arbeitgeberbeitrag	135'270.00	138'070.00	131'923.10
309	Übriger Personal- aufwand	11'100.00	11'400.00	8'382.10

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2017 um CHF 2'940.00 ab. Gegenüber der Rechnung 2016 sinkt er um CHF 34'713.19. Erhöhungen entstehen vor allem in den Bereichen Material- und Warenaufwand, Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Dienstleistungen und Honorare und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Bereiche nicht aktivierbare Anlagen, Baulicher und betrieblicher Unterhalt, Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen und verschiedener Betriebsaufwand sinken hingegen ab.

		Budget 2018 Aufwand	Budget 2017 Aufwand	Rechnung 2016 Aufwand
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	950'840.00	953'780.00	985'553.19
310	Material- und Warenaufwand	152'050.00	149'300.00	136'981.05
311	Nicht aktivierbare Anlagen	35'700.00	37'650.00	41'571.73
312	Ver- und Ent- sorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	114'300.00	106'300.00	85'717.25
313	Dienstleistungen und Honorare	302'550.00	262'010.00	293'724.05
314	Baulicher Unter- halt und betrieblicher Unterhalt	176'300.00	235'450.00	195'281.46
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	52'000.00	53'700.00	50'694.25
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	22'000.00	22'000.00	19'231.05
317	Spesenent- schädigungen	18'060.00	18'300.00	17'584.40
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	50'380.00	40'570.00	118'379.60
319	Verschiedener Betriebsaufwand	27'500.00	28'500.00	26'388.35

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der Kantonalen Steuerverwaltung sowie der Kantonalen Planungsgruppe.

Das Ziel, mittels hohen Aufwandüberschüssen in den letzten Jahren, das zu hohe Eigenkapital zu senken, wurde erreicht. Der Planungshorizont, wie auch die Liquidität zeigen auf, dass die per 01.01.2016 erhöhte Steueranlage von 1.70 Einheiten zumindest für die Budgetplanung belassen werden kann. Aufgrund der grossen geplanten Investitionstätigkeit und der daraus resultierenden Abschreibungen und Zinsen wird die Steueranlage in den nächsten Jahren weiter erhöht werden müssen, immer vorausgesetzt, die entsprechenden Projekte werden bewilligt.

Aufgrund der vielen Bautätigkeiten in den letzten Jahren ist die Bevölkerung stetig gewachsen. Auch diesem Wachstum wurde in der Steuerberechnung die nötige Aufmerksamkeit zuteil, was zu einer Erhöhung der Steuer-einnahmen führen sollte. Jedoch zeigen erste Hochrechnungen und Tendenzen der Jahresrechnung 2017, dass der Steuerertrag für 2017 wiederum zu hoch budgetiert wurde, weswegen die Beträge 2018 im Vergleich mit dem Budget 2017, mit einer Ausnahme, keine allzu grosse Steigerung ausweisen.

Bei den natürlichen Personen wurde der aktuellen Situation Rechnung getragen. Die Budgetzahlen 2017 wurden für die Hochrechnung angepasst, auf den aktualisierten Zahlen wurden 1.5% mehr Einkommens- und Vermögenssteuern budgetiert. Vor allem die Vermögenssteuern wurden aufgrund des Jahresabschlusses 2016, mit einer hohen Negativkorrektur aus Vorjahren, nach oben korrigiert.

Die Quellensteuern wurden gemäss Hochrechnung für das Jahr 2017 und dem Resultat 2016 entsprechend budgetiert, dies ist deutlich weniger als im Budget 2017.

Aufgrund der Jahresrechnung 2016, sowie der Besprechung mit der Firma Landi Schweiz AG, wurden massiv höhere Gewinnsteuern budgetiert als im Budget 2017. Entsprechend wurden auch die Steuerteilungen angepasst, trotzdem ergibt sich daraus eine Nettoerhöhung des Ertrages von CHF 131'100.00.

	Budget 2018 Ertrag	Budget 2017 Ertrag	Rechnung 2016 Ertrag
40 Fiskalertrag	3'251'170.00	3'075'200.00	3'153'580.16
400 Direkte Steuern natürliche Personen	2'507'900.00	2'485'750.00	2'438'681.36
401 Direkte Steuern juristische Personen	362'800.00	194'200.00	366'967.45
402 Übrige Direkte Steuern	375'470.00	389'750.00	342'931.35
403 Besitz- und Aufwandsteuern	5'000.00	5'500.00	5'000.00

Ergebnis Allgemeine Übersicht

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG90)	-220'860.00	-382'960.00	-122'371.63
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG900)	-168'700.00	-284'490.00	-70'244.38
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-52'160.00	-98'470.00	-52'127.25
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'507'900.00	2'485'750.00	2'438'681.36
Steuerertrag juristische Personen (G 401)	362'800.00	194'200.00	366'967.45
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	282'920.00	297'840.00	280'647.75
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	1'178'000.00	1'572'000.00	417'343.55

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	5'282'610.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'972'390.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-310'220.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	13'850.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	103'210.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	89'360.00
Operatives Ergebnis	CHF	-220'860.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-220'860.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	1'313'000.00
Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	135'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'178'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-220'860
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	271'980
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	175'530
Entnahmen aus Fonds und		- CHF	43'190

Spezialfinanzierungen	45		
WB Darlehen VV	364	+	CHF
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF 1'680
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF
Aufwertung Finanzvermögen	4490	-	CHF
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF
Selbstfinanzierung			CHF 185'140
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)	CHF		1'178'000
Finanzierungsergebnis		CHF	1'363'140
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	4'630'180
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'376'130
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-254'050
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	13'850
Finanzertrag (SG 44)	CHF	99'200
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	85'350
Operatives Ergebnis	CHF	-168'700
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-168'700

Das steuerfinanzierte Ergebnis fällt weiterhin defizitär aus. Es kann festgestellt werden, dass keine ausserordentlichen Aufwände oder Erträge das Ergebnis prägen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	256'210
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	255'550
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-660
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	520
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	520
Operatives Ergebnis	CHF	-140
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-140

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden.

Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen CHF 10'960.00. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Neu wird sowohl eine Spezialfinanzierung Werterhalt als auch Verwaltungsvermögen SF Wasser bestehen. In den letzten 3 Rechnungsjahren mussten insgesamt CHF 181'150.00 aus dem Rechnungsausgleich entnommen werden, die Reserven sind aufgebraucht. Gemäss Hochrechnung entsteht für das Rechnungsjahr 2017 ein Defizit von rund CHF 38'750.00, davon ausgehend, dass keine grossen Leitungsbrüche diesen Herbst die Rechnung zusätzlich belasten. Ohne eine Korrektur der Gebühreneinnahmen resultiert aus dem Budget 2018 ein Defizit von CHF 67'230.00, ebenfalls ohne grössere Leitungsbrüche gerechnet. Der aktuelle Bestand des Eigenkapitals beträgt noch CHF 112'000.00. Ohne eine Korrektur der Gebühreneinnahmen entsteht mit allergrösster Wahrscheinlichkeit ein Bilanzfehlbetrag.

Aus diesem Grund müssen, wie bereits seit mehreren Jahren befürchtet, die Gebühreneinnahmen angepasst werden. Die letzte Gebührenanpassung der jährlich wiederkehrenden Gebühren erfolgte im Jahr 1993, die aktuellen Gebührenansätze befinden sich auf dem reglementarisch festgelegten Minimum.

Gemäss Wasserversorgungsreglement, gültig seit 01.01.2003, Art. 46, Abs. 1, sind die jährlichen Grundgebühren zur Deckung der Einlagen in die Spezialfinanzierung und der Zinskosten zuständig, während, gemäss Abs. 2, die jährlichen Verbrauchsgebühren zur Deckung der Betriebskosten zuständig sind. Der durchschnittliche Ertrag der Grundgebühren der letzten 3 Jahre beträgt rund CHF 31'000.00, der Wiederbeschaffungswert für die Einlage in die Spezialfinanzierung beläuft sich jährlich auf rund CHF 90'600.00.

Somit müssen auch die Grundgebühren erhöht werden. Um eine Kostendeckung der benötigten Mehrerträge zu erreichen, werden folgende neue Grundgebührentarife festgelegt:

Tarif 1 Grösse Qn 2.5 / 3.0:	CHF	165.00	rund 340-350 Zähler
Tarif 2 Grösse Qn 3.5	CHF	231.00	rund 35-40 Zähler
Tarif 3 Grösse Qn 6.0	CHF	396.00	rund 3-4 Zähler
Tarif 4 Grösse Qn 10.0	CHF	500.00	rund 3 Zähler

Grössere Zähler sind in der Gemeinde Dotzigen nicht im Einsatz. Diese Erhöhungen führen zu einem Gesamtertrag im Bereich Grundgebühren von rund CHF 68'000.00, das entspricht einem Mehrertrag von CHF 37'000.00.

Zusätzlich zur Erhöhung der Grundgebühren muss auch der Wasserverbrauchstarif erhöht werden. Dieser betrug bis jetzt CHF 1.20 / m3 Wasserverbrauch. Um das Budget der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ausgeglichen gestalten zu können, benötigen wir Mehrerträge von rund CHF 67'000.00, davon erheben wir CHF 37'000.00 mittels Erhöhung der Grundgebühren. Die restliche Differenz von CHF 30'000.00 muss durch den Wassertarif finanziert werden. Dies hat bei einem durchschnittlichen Verbrauch der letzten 3 Jahre von 94'500 m3 Wasser eine Erhöhung von rund 30 Rappen pro m3 zur Folge. Der neue Tarif für den Wasserverbrauch beträgt somit CHF 1.50 / m3 Wasserverbrauch.

Mit diesen Massnahmen erreicht die Gemeinde Dotzigen eine Stabilisierung des Eigenkapitals im Bereich Wasserversorgung, die kleine Reserve welche nach dem Abschluss 2017 noch besteht kann gesichert werden und in schadenarmen Jahren besteht die Möglichkeit eine leichte Öffnung zu erreichen. Auch erreichen wir damit, dass der Bereich nicht defizitär wird, sollten unvorhergesehene Ausgaben anfallen, was aufgrund des Zustandes des Leitungsnetzes ein durchaus zu berücksichtigender Aspekt ist. Diese Tarife sollten gemäss Finanzplan langfristig haltbar sein.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	279'510
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	237'230
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-42'280
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	410
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	410
Operatives Ergebnis	CHF	-41'870
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-41'870

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden.

Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen rund Fr. 32'230.00. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Neu wird sowohl eine Spezialfinanzierung Werterhalt als auch Verwaltungsvermögen SF Abwasser bestehen.

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem mittleren Defizit ab. Grundsätzlich sind die Kosten für den Unterhalt Leitungsnetz sehr grosszügig budgetiert, dies führte in den letzten Jahren immer zu einer Entlastung des Budgets im Vergleich mit dem Ergebnis. Der Aufwandüberschuss kann zurzeit problemlos über den Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Anders als im Bereich Wasserversorgung ist während des Planungshorizontes voraussichtlich keine Gebührenerhöhung nötig. Somit bleibt der Verbrauchstarif Abwasser bei CHF 1.50/ m3, die Grundgebühren verbleiben zwischen CHF 93.75 und CHF 375.00 pro Wasserzähler.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	116'710
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	103'480
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-13'230
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	3'080
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'080
Operatives Ergebnis	CHF	-10'150
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-10'150

Aufgrund der weiter sehr positiven Entwicklung der Spezialfinanzierung wird für das Budget 2018 eine erneute Gebührensenkung von CHF 10.00 pro Person beantragt. Dies führt zu einem budgetierten Aufwandüberschuss, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich belastet wird. Der Bestand ist komfortabel, die Entnahme kann verkraftet werden.

Anträge des Gemeinderates

1. **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.70 Einheiten.**
2. **Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰.**
3. **Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:**

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'354'770.00	5'133'910.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		CHF 220'860.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'702'340.00	4'533'640.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		CHF 168'700.00	
SF Wasserversorgung	CHF	256'210.00	256'070.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		CHF 140.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	279'510.00	237'640.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		CHF 41'870.00	
SF Abfall	CHF	116'710.00	106'560.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		CHF 10'150.00	

Die Diskussion wird nicht benützt.

R. Maurer schlägt vor, dass über die Anträge in corpore abgestimmt wird, die Versammlung ist einverstanden.

Abstimmung

Ja: 47 Stimmen

Gegenstimmen: 0 Stimmen

Beschluss

Die Anträge des Gemeinderates werden zum Beschluss erhoben.

Der Vorsitzende dankt der Finanzkommission und den zuständigen Personen für die geleisteten Arbeiten.

3. Sanierung Rigigässli und Juraweg, Kredit.

Referent: Bauvorsteher D. Giger

Die Einwohnergemeinde Dotzigen beabsichtigt im Jahr 2018 die Sanierung und Instandstellung der Gemeindestrassen Rigigässli und Juraweg auszuführen. Mit diesen Arbeiten werden auch die Sanierungen der Werkleitungen koordiniert. Das Projekt wurde durch das Planungsbüro adam civil engineering gmbh, Münchenbuchsee, erarbeitet. Die Leitungspläne, der technische Bericht wie auch der Kostenvoranschlag lagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeschreiberei auf.

Die Kosten werden im Detail wie folgt ausgewiesen: Total Wasserleitungen Franken 215'000.00, total Kanalisation Fr. 172'000.00 sowie total Strassenbau Franken 270'000.00, interne Kosten für Baubegleitung und Brunnenmeister Franken 15'000.00, ergibt ein Total von Fr. 672'000.00 inkl. MwSt.

Antrag

Im Namen des Gemeinderates stellt Gemeinderat D. Giger den Antrag, es sei ein Kredit von Franken 672'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Ja: 47 Stimmen

Gegenstimmen: 0 Stimmen

Beschluss

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

4. Mitteilungen und Verschiedenes.

Referent: Gemeindepräsident R. Maurer

Statistik

Seit dem 01. Dezember 2016 mussten wir von 07 Gemeindebürger/Innen Abschied nehmen: Rosalie Hostettler-Ruch, Peter Freiburghaus, Fritz Minder, Supartinah Schönbächler, Jürg Zaugg, Ueli Schär und Werner Riedo.

Den 07 Todesfällen stehen 08 Geburten (2 Mädchen und 6 Knaben) gegenüber. Die Einwohnerzahl per 01. Dezember 2017 beträgt 1'492 Personen, davon sind 3 Wochenaufenthalter und 129 Ausländer.

In Dotzigen wohnen 1'492 Personen, das sind 3 weniger als im Vorjahr (1'495).

Zur Jungbürgerfeier wurden 12 Jungbürger/Innen des Jahrganges 1999 eingeladen. Die Übergabe der Briefe mit einem Geschenk erfolgte anlässlich der 1.-Augustfeier 2017 (teilgenommen haben 3 Jungbürger/innen). Die Namen der Jungbürger werden durch den Vorsitzenden bekannt gegeben.

Ehrungen

Behördenaustritte

In diesem Jahr sind folgende Mutationen zu vermerken:

Pia Maurer

Mitglied Kulturkommission vom 01.01.2012 – 31.12.2017

Hans Frauchiger

Mitglied Oberstufenverband vom 01.01.2016 – 31.12.2017

Rolf Zahnd

Altersbeauftragter vom 01.01.2016 – 31.12.2017

Die vor genannten Personen werden mit einem Geschenk bedacht.

Mitteilungen

R. Maurer

- Der Gemeinderat wird im Jahre 2017 16 Sitzungen abhalten, in den bisherigen 15 Sitzungen wurden 131 Traktanden behandelt.
- Staatsstrasse Dotzigen – Büren a.A., Sanierung der Bahnunterführung: Mit der Sanierung wurden die Trottoiranlagen aufgehoben und neu durch Strassenmarkierungen ersetzt. Eine Anfrage durch R. Maurer bei der zuständigen Strassenabteilung des Kantons hat ergeben, dass diese Markierungen den Vorschriften genügen. Einerseits bietet die Sanierung mehr Platz für grosse Fahrzeuge, andererseits kann, wenn ein Fussgänger diesen Strassenabschnitt benützt, sich im gezeichneten Raum bewegen.
- In einer letzten Gemeindeversammlung hat O. Bärtschi um die Prüfung einer elektronischen Zahlstelle in der Verwaltung ersucht. Die nötigen Abklärungen wurden gemacht und zwar mit folgendem Ergebnis: Pro Monat muss mit Kosten von Fr. 16.00 bis 65.00 gerechnet werden. Eine Buchung wird mit Fr.-.30 belastet, bedeutet in der Praxis, dass bei einer Grüngutvignette, Astbündel, bisher Fr. 2.00, neu Fr. 2.30 belastet werden. Aus diesem Grunde schlägt R. Maurer der Versammlung eine Konsultativabstimmung vor, welche gutgeheissen wird. Das Ergebnis zeigt folgendes Resultat: Einführung elektronische Zahlstelle Ja: 1 Stimme, Nein: 40 Stimmen, Enthaltungen: 6 Stimmen. Somit wird die Anregung von O Bärtschi nicht weiter verfolgt, an der bisherigen Praxis der Barzahlung wird festgehalten.

R. Maurer dankt der Burgergemeinde, den Gemeinderatskollegen und dem Gemeindepersonal für die gute Zusammenarbeit, allen Kommissionen für ihre Einsätze sowie allen, die zum Wohle der Gemeinde mittragen.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro serviert, herzlichen Dank an die Mitglieder der Kulturkommission.

Vom Rattstisch werden keine Wortmeldungen verlangt.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Hans Schaller-Oehrli, Bürenstrasse 33: In Anlehnung an die Auskunft von R. Maurer betreffend Strassensanierung der Bahnunterführung folgender Hinweis: Vom Wald herkommend haben zwei Personen das Bahngeleise überquert (kurz bevor ein Zug vorbeifuhr), weil sie nicht die Unterführung benutzen wollten. Eine zweite Person lief durch die Unterführung, das Ganze war ihr aber nicht "geheuer". Fazit: Muss zuerst etwas passieren, damit der Kanton reagiert? R. Maurer weist nochmals auf seine Abklärungen hin, die jetzige Situation muss wohl oder übel im Moment akzeptiert werden.

Oswald Bärtschi, Schulhausstrasse 14A:

Die Bilder/Fotos aus der erfolgreichen Ausstellung im Bangerterhaus wurden in einer Mappe zusammengefasst, diese überreicht O. Bärtschi der Gemeinde als Geschenk zum Aufbewahren. Unter tosendem Applaus wird diese Geste von O. Bärtschi verdankt.

Fritz Wyss, Lyssstrasse 7:

Im sanierten Saal des Bangerterhauses finden bekanntlich viele Anlässe statt. Es wäre sehr dienlich, wenn für die Bestuhlung ein Transportwagen zur Verfügung stehen würde. R. Maurer nimmt diese Anregung z.H. Liegenschaftsverwalter A. Krähenbühl auf (Anschaffung Transportwagen für Stühle).

Gemeindepräsident Roger Maurer

stellt fest

- Keine weiteren Wortmeldungen
- Keine Beschwerde-Ankündigungen

Er dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen an der Versammlung, wünscht frohe Festtage und eine gute Heimkehr nach dem Imbiss, die Versammlung wird geschlossen.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident: Der Sekretär:

R. Maurer

D. Mosimann

Das vorliegende Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2017 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Der Sekretär:

R. Maurer

D. Mosimann